

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

23.4.1851 (No. 95)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. April.

N. 95.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gewöhnliche Postgebühr oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 22. April.

Das heute erschienene großh. Regierungsblatt Nr. 25 vom 15. d. enthält Folgendes:  
Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Sächsisch-ländliche Verordnung, die Abänderung der Wirthschaftsordnung vom Jahr 1834 betreffend.

**Leopold, von Gottes Gnaden**  
Großherzog von Baden, Herzog von Böhmen.

Nach Anhörung Unseres Staatsministeriums finden Wir Uns veranlaßt, an der Verordnung vom 16. October 1834 über das Verfahren bei Verletzung und Entziehung der Wirthschaftsrechte (Regierungsblatt Nr. 49) eine Abänderung dahin zu treffen, daß der §. 23 nachstehende Fassung erhält:

Personalarbeitsrechte erlöschen ferner wegen Mißbrauchs der Konzession. Macht sich ein Wirthschaftsberechtigter eines Mißbrauchs seiner Berechtigung dadurch schuldig, daß er die polizeilichen Gesetze oder Verordnungen verlegt, oder die Verletzung in seiner Wirthschaft duldet, oder auch den besonderen Anordnungen der Polizeibehörde keine Folge leistet, so hat das Bezirksamt, unabhängig von der etwa zu erkeennenden Strafe — sofern diese oder eine Warnung je nach der Schwere des Falles nicht genügt — entweder die Einstellung des Wirthschaftsbetriebs, vorbehaltlich des Rekurses an die endgültig entscheidende Kreisregierung, bis auf drei Monate selbst auszusprechen, oder die längere oder gänzliche Entziehung der Konzession bei der Kreisregierung zu beantragen, gegen deren Erkenntnis diesfalls ein Recurs an das Ministerium des Innern, welches in letzter Instanz verfügt, zulässig ist.

Ist es der Richter einer Personal- oder Realwirthschaft, der sich eines derartigen Mißbrauchs seiner Berechtigung schuldig macht, so findet gegen ihn das gleiche Verfahren statt, mit dem Unterschied, daß statt der längeren oder gänzlichen Entziehung der Konzession die längere oder gänzliche Unterfügung des Betriebs einer Wirthschaft eintritt.

Dem gegen solche Verfügungen der Bezirksämter, beziehungsweise der Kreisregierungen angezeigten Recurse kann, wenn es im öffentlichen Interesse als nothwendig erscheint, die aufschiebende Wirkung versagt werden.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 4. April 1851.

**Leopold.**

v. Marshall.

Auf allerhöchsten Befehl  
Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs:  
Schunggart.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. März d. J.

dem Oberst Gerber von der Suite auf dessen unterthänigstes Ansuchen die Erlaubniß gnädigst zu ertheilen geruht, den demselben von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen Rothen-Adler-Orden dritter Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

Die Ertheilung eines Patents an Emil Kessler dahier auf neue Dampfessel-Konstruktionen betreffend.

Dem Direktor der Maschinenfabriken zu Karlsruhe und Eßlingen, Emil Kessler, wird auf sein Ansuchen für die von ihm gemachten Erfindungen neuer Konstruktionen:

- 1) zur Vergrößerung der Heizfläche an den Röhrenesseln, Lokomotiven, Schiffs- und Landmaschinen durch beliebige Verbindung von zwei oder mehreren zylindrischen Kesseln,
- 2) zur Anbringung eines Dampfrockenapparats im Innern der Dampfessel

auf die Dauer von fünfzehn Jahren ein Patent hiermit ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder letztere künftig verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von Einhundertfünfzig Gulden nebst Konfiskation der nachgefertigten Maschinen auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 28. März 1851.

Großh. Ministerium des Innern.  
v. Marshall.

vd. Buisson.

Die Patenterteilung an den Fabrikanten J. B. Krumeich in Freiburg betreffend.

Dem Fabrikanten J. B. Krumeich in Freiburg wird auf sein Ansuchen ein Patent für die von ihm gemachte Erfindung einer Appreturmaschine für Nähgarn oder sogenannten Glanzwirn auf die Dauer von fünf Jahren hiermit ertheilt, jedoch unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder letztere künftig verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von Einhundertfünfzig Gulden nebst Konfiskation der

nachgefertigten Maschine auf den Fall der Verletzung des Privilegiums.

Karlsruhe, den 28. März 1851.

Großh. Ministerium des Innern.  
v. Marshall.

vd. Buisson.

Die Staatsgenehmigung einer Präsentation auf die Kaplaneiprüfung in Muzzingen betreffend.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 5. April d. J.

der grundherrlich v. Kagenek'schen Präsentation des Prädiaturverweisers Lumpp zu Offenburg auf die erledigte Kaplaneiprüfung in Muzzingen, Landamts Freiburg, die Staatsgenehmigung ertheilt.

## Inlere Gegner.

Fast jede Nummer des „Mannheimer Abendblattes“ liefert den Beweis, daß unsere Besorgniß, es möchte dieses neue Organ der badischen Presse in Behandlung unserer vaterländischen Angelegenheiten sich auf den nämlichen Irrwegen betreten lassen, wie jenes ausländische Blatt, über dessen Anspruch, für allein konservativ zu gelten, die Verhandlungen über das Verbot desselben ein ihm so ungünstiges Urtheil gefällt haben, nur zu sehr gerechtfertigt war. Statt die diesem exklusiven Konservatismus zu Theil gewordene Zurechnung zu beherzigen, tritt das neue Blatt immer mehr in seine Fußstapfen, und überläßt sich, während es sich selbst der Leidenschaftlichkeit und Würde in Haltung und Ton berüht, einer Maßlosigkeit in jener und einer Vernachlässigung dieser, wie sie nimmermehr einer guten Sache geziemt und zuträglich seyn kann. Wer hätte nicht ein Organ willkommen geheißen, in welchem ein politisch-religiöses Prinzip, das mit ein Ferment in dem großen Gährungsprozeß unserer Zeit ist, eine seiner würdigen Vertretung gefunden hätte? Leider aber scheinen sich gerade diejenigen, welche den Geist und die Gesinnung besitzen, um diese Aufgabe zu lösen, weniger als zu wünschen wäre, dabei zu betheiligen, und die Führung ihrer Sache untergeordneten Persönlichkeiten zu überlassen, die eher zu allem Andern einen Beruf haben, als das Wort in einer Sache zu führen, die anderer Kräfte bedarf, als die ihnen zu Gebote stehen. Wohl haben wir hier und da einen Klang aus reineren Sphären vernommen, allein er wird alsbald überhört und verhallt in dem mitschwebenden Charivari, in welchem der gemeine Haufe seine Orgien feiert. Wer muß sich nicht empört fühlen, wenn in einer der neuesten Nummern des Blattes gegen den greisen Dichter des deutschen Liedes, das einer der erhabensten Klänge aus jener großen Heldenzeit der Befreiungskriege ist, wenn gegen den ehrwürdigen Arndt, den in Ehren ergrauten, echt monarchisch gesinnten Mann von makelloser Reinheit des Herzens, eine Sprache geführt wird, die jedes Gefühl für Sitte und Anstand verleugnet? Selbst wenn ein solcher Mann irrt, haben die Jungen nicht das Recht, ihm, dem Greis, Steine oder noch Anderes, was man auf der Gasse findet, an den Kopf zu werfen. Ein Mann wie er ist selbst mit seinen Fehlern und Irrthümern noch eine Zierde unseres Volkes, die in den Staub zu ziehen Niemand ein Recht hat.

Wer in dem Gegner nicht den Menschen zu achten gelernt hat, verschert jeden Anspruch, daß man ihm seinerseits noch die Ehre anthat, ihn als Gegner zu beachten.

Wir müssen daher unsere Leser um Entschuldigung bitten, wenn wir sie mit einem letzten Worte über unsere eigene Stellung zu diesen Gegnern behelligen. Allein ein Angriff in Nr. 93 der „M. A.“, datirt von Konstanz 13. April, der mit andern Insinuationen wiederholt sich gewisse Anspielungen erlaubt, nöthigt uns dazu. Zunächst wünschen wir dem Abendblatt Glück zu einem Korrespondenten, der den wunderbaren Takt besitzt, ihm eine Tendenz beizulegen, welche, wie wir oben schon bemerkten, von einem Tribunal, dem Niemand parteiische Befangenheit in dieser Sache vorwerfen wird, als eine verwerfliche bezeichnet worden ist. Könnte es dem Korrespondenten von Konstanz entgehen, daß, indem er die Sache des Abendblattes mit der des „Deutschen Volksblattes“ identifizirt, er jenem unmöglich einen guten Dienst erweise? Wir unsererseits können ihm nur dankbar für diese offene Darlegung seines Standpunktes seyn, denn sie enthält die beste Rechtfertigung des unsrigen. Wir können wenigstens nicht glauben, daß einem solchen Glaubensbekenntnis, wie dem des Konstanzener Korrespondenten gegenüber, dem unbefangenen Beurtheiler unsere Zurückweisung der herausfordernden Angriffe, die sich gewisse Korrespondenten auf das seither zum Wohle und zur Befriedigung des Landes mit bestem Erfolge durchgeführte System der Regierung erlaubt haben, als eine Verfolgung des wahren Konservatismus erscheinen werde; sie ist im Gegentheil die Vertheidigung der wahren Interessen des Landes gegen das Anstürmen des Parteigeistes, der seine Hauptstütze weber im Recht, noch im Volk, sondern lediglich in seiner subjektiven Anschauung hat.

Auch die hohe Erste Kammer hat, als sie das der „Partei“ sehr zur Unzeit kommende Urtheil abgab, vielfachen Unglimpf in gewissen Blättern dafür hinnehmen müssen; es kann daher auch uns nicht überraschen, daß uns Aehnliches begegnet.

Gegen uns insbesondere aber ist die Gerechtigkeit groß, und Dem entsprechend sind die Waffen, womit man uns bekämpft; eine derjenigen, von der man sich das Meiste zu versprechen scheint, ist nun die wiederholte Insinuation, als bestehe zwischen uns und den Altliberalen ein geheimes Einverständnis, eine Verabredung zur Bekämpfung des Abendblattes; ja es ist, freilich in vorsichtiger Umhüllung, angedeutet worden, als ob wir vielleicht selbst gewissen Artikeln in liberalen Blättern nicht fremd seyen, und dabei dieser Pfeil in das Gift des Vorwurfs pekuniärer Interessen tief eingetaucht worden.

Der Korrespondent aus Konstanz meint, „es könne nicht zu fällig seyn, daß zwei Karlsruher Blätter gleichzeitig und mit solcher Uebereinstimmung das Abendblatt bekämpfen.“ Wir unsererseits finden Dies sehr erklärlich. Die Artikel des A.-Korrespondenten waren von der Art, daß sie Widerspruch hervorrufen mußten; daß dieser von den zwei bezeichneten Seiten her fast zugleich erfolgte, ist sehr begreiflich, ohne daß man mehr als einen Zufall anzunehmen braucht. Daß die „Bad. Landeszeitung“ die Polemik aufnahm, ist doch nicht sehr zu verwundern, denn der Angriff ging mit auf diejenigen, als deren Organ sie genannt wird. Und da die Karlsruh. Ztg. den Handschuh aufnahm, so war auch ihr die Polemik nicht minder nahe gelegt, als einst beim „Volksblatt“. Ausdrücklich aber erklären wir, daß zwischen uns und der „Bad. Landeszeitung“ kein Verhältniß irgend einer Art besteht, so wenig, als mit der „Köln. Ztg.“ oder andern Organen der liberalen Presse. Wir wissen weder, wer der Verfasser der Artikel in der „Bad. Landes.“ ist, noch hat eine Verabredung zu gleichzeitigem Angriff stattgefunden; eben so wenig kann aus der Uebereinstimmung im Einzelnen eine Solidarität der Politik im Allgemeinen folgert werden; es gibt eben Dinge, die selbst von sonst verschiedenen politischen Standpunkten aus gleich verwerflich erscheinen müssen, und darunter gehören manche Artikel des Abendblattes. Die „Gleichzeitigkeit und Uebereinstimmung der Angriffe, welche das Organ der Gothaer und die Karlsruh. Ztg. gegen das einzig konservative Blatt des Landes gerichtet haben,“ und welcher der Konstanzener Korrespondent so gütig ist, „die möglichst beste Deutung“ geben zu wollen, während er sie den Andern zu desto schlimmerer empfiehlt, ist daher sehr einfach zu erklären und viel harmloser Art, als jene nicht zufällige, aber gleichzeitige Koalition einer gewissen Art einziger Konservativen mit den Rotheln in der Paulsstraße, um die Grundrechte durchzusetzen. Freilich, es war ja nur ein schlechtes Mittel zu einem guten Zweck. Auch Das wird man am Bodensee wissen. Was nun die weiteren Vorwürfe betrifft, die der Konstanzener Korrespondent uns macht, daß wir den Gothaern emsig den Hof gemacht u. dergl., so liegt das, ob unter oder über, doch jedenfalls außer unserer Kritik. Der Behauptung aber, daß wir „den Bund und den Bundestag verspottet, und den Krieg zwischen Deutschen und Deutschen gepredigt“, setzen wir einfach die Thatsache entgegen, daß von all' Dem in der K. J. keine Sylbe zu finden ist, wohl aber das Gegentheil. Spott und Satyre haben wir uns höchstens gegen die mit Uebermuth verbundene Unwissenheit erlaubt, und Krieg gepredigt stets nur gegen Die, welchen, wie der Augsb. Postzeitung, die Hr. Korrespondent am Bodensee wohl auch kennt, die Erreichung ihrer fanatischen Pläne, auch um den Preis eines Bürgerkriegs nicht zu theuer erkauft schien.

Wir würden mit Entrüstung die Anklage, den Bürgerkrieg gepredigt zu haben, zurückweisen, wenn nicht der Hinblick auf die ganze Beschaffenheit dieser gedankenlosen Reden uns bewegte, dieser sonst sehr gehässigen Sache — „die möglichst beste Deutung zu geben.“ — P.

## Deutschland.

|| \* Mannheim, 20. April. Mit dem gestrigen Nachmittagszuge kam Sr. großh. Hoh. der Prinz Wilhelm zum Besuch Ihrer kön. Hoh. der Frau Großherzogin Stephanie hier an und verließ unsere Stadt noch vor Abend, um mit der Eisenbahn nach Karlsruhe zurückzukehren.

Auf den Landungsplätzen der verschiedenen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaften wimmelt es noch immer von Auswanderern, und erst heute Morgen ging wieder eine bedeutende Anzahl derselben rheinabwärts. Im Laufe d. M. erwartet man hier auch noch die Ankunft von über hundert badischen Unterthanen, welche auf Staats- oder Gemeindefkosten nach Amerika befördert werden sollen. Die Rheederien von Bremen und Havre reichen kaum hin, um alle diejenigen Wanderlustigen über See zu schaffen, welche mit den Auswanderungsbüreaus fest affordirt haben, geschweige der Tausende, welche in der Hoffnung einer Ueberfahrtsgelegenheit ohne vorherigen Vertrag an den dortigen Häfen sich angesammelt haben. Die beabsichtigte Ersparniß durch Umgehung eines Auswanderungsbüreaus kommt den Armen nun theuer zu stehen.

Mit dem Heutigen werden die Missionspredigten ihre Endschafft erreichen.

© Mastatt, 21. April. Wir hatten heute eine glänzende Militärparade, zu welcher die gesammte Garnison aller Waffengattungen ausgerückt war. Gegen 10 Uhr



waren sämtliche Truppen, badiſche wie öſterreichiſche, in dem mittlern Raume zwiſchen den beiden großen Alleen des Schloßgartens aufgeſtellt. Der Gouverneur v. Gayling nahm ſofort die Parade ab, und ritt, begleitet von ſeinen Adjutanten und mehreren andern Offizieren, durch ſämtliche Reihen der Truppen, während die öſterreichiſche Regimentsmuſik einzelne Muſikſtücke mit gewohnter Präzision vortrug. Die Truppen in ihren verſchiedenen Uniformen und dem glänzenden Waſſerſchmuck gewährten einen ſchönen Anblick.

In unſerer ganzen Umgebung, in Gärten, Feld, und Flur, herrſcht der Frühling in ſeiner ganzen Pracht; das Steinobſt ſteht in voller, reicher Blüthe, und in wenigen Tagen können die Knospen des Kernobſtes aufbrechen. Die junge Frucht ſteht ſchon recht ſtockhaft und üppig im Felde; beſonders der Keps, der eben zu blühen beginnt. Bei der ungewöhnlich warmen und dabei doch feuchten Witterung zeigt ſich in der Pflanzenwelt eine ſeltene Triebkraft, die namentlich auch bei den Nebeln recht ſichtbar iſt. Geſtern erhielten wir aus einem hieſigen Garten bereits die erſten Samen oder Scheine, und wenn die günſtige Witterung nur noch 6 bis 8 Tage anhält, ſo kann es nicht fehlen, daß die Samen an den Nebeln allgemein ſichtbar werden. Die Hoffnungen der Landwirthe wie der Winzer ſind aufs neue belebt, und ſcheint, bis jetzt wenigſtens, ein gedeihliches Jahr mancher Lücke wieder ausfüllen zu wollen.

**Baden, 20. April. (N. Fr. Z.)** Der preußiſche Geſandte bei der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft, Frhr. v. Sydow, der ſeit einigen Wochen hier wohnte, wird demnächst uns verlaſſen und, wie man vernimmt, ſeinen Wohnſitz in Frankfurt a. M. nehmen.

Am 10. f. M. findet die Eröffnung des Konverſationshauſes und der Spielſäle ſtatt. Hr. Benazet trifft nächſte Woche aus Paris hier ein.

**Freiburg, 21. April. (N. Fr. Z.)** Geſtern Nachmittag verſchied plötzlich, von einem Schlag beim Spaziergang auf dem Schloßberg getroffen, der penſionirte Pfarrer Schmidt. Einer der regulirten Chorherren der Abtei St. Margen war er nach Aufhebung des Kloſters lange Zeit Pfarrer daſelbſt, bis er nach Waldkirch bei Säckingen in gleicher Eigenſchaft verſetzt wurde. Dort penſionirt verlebte er ſeine letzten Lebensjahre hier. Er hinterläßt den Namen eines ächt frommen, würdigen Prieſters, eines Ehrenmannes in jeder Beziehung.

**Stuttgart, 20. April.** Die Wahlaussichten für die demokratiſche Partei trüben ſich immer mehr, und die Sprache ihrer Blätter lautet ſeit einigen Tagen ziemlich kleinlaut. Daß ſie jetzt von imponanten Minoritäten ſprechen, da, wo ſie in der Wahlmännerwahl unterlegen ſind, iſt eine Freude, die man ihnen wohl gönnen mag, da bekanntlich jeder bezwungene Feind mit einem Schein von Sieg ſich zu tröſten ſucht. Sache der Segner bleibt es dann, zu unterſuchen, ob ſelbſt dieſer Scheinſieg einigen Grund hat. Hier in Stuttgart wenigſtens laßt man darüber, daß der „Beobachter“ bei dieſer Veranlaſſung von Zunahme ſeiner Partei berichtet, weil man weiß, daß von Seiten ſeiner Häupter gegen zehntauſend Auforderungen an hieſige Wähler durch die Stadtpoſt verſendet worden ſind, nur ſolche Leute zu wählen, welche ihrem Albert Schott die Stimme geben würden. Allein trotz dieſer und vieler andern Manöver blieben die Demokraten doch in der Minderheit. Wo iſt alſo hier ſelbſt der Schein eines Sieges? Von andern Wahlbezirken laufen ähnliche Berichte ein, obgleich alle Hebel in Bewegung geſetzt werden. Namentlich müſſen hiezu die jüngſt erfolgten Verſetzungen und Abſetzungen herhalten, die natürlich in den graſſeſten Farben, namentlich in den betreffenden Lokalblättern, ausgemalt werden. So ſagt eines von Hrn. Pfarrer Süskind: „man verſetzt ihn nach zwanzigjähriger Dienſtzeit an einen Ort, wo ihn der Pietismus unläuert, wo drei Kirchen und ſechs Schulen ſeine Thätigkeit in Anſpruch nehmen!“ Da findet man freilich ſeine Mühe mehr zum Wählen und Politik zu treiben, ſondern muß ſein ordentlich ſeinem Amte leben, für das man bezahlt wird. Uebrigens heißt es, Hr. Süskind wolle ſeine Entlaſſung nehmen und ſeines Schwagers Elben roſafarbenen Merkur blutroth färben helfen. Das Amt eines Abgeordneten kann nebenher trefflich verſehen werden; die Redaktion leidet darunter nicht Noth, denn man ſchreibt Berichte und Kammerbriefe in das Blatt. Hr. Pfeiffer ſucht das ihm widerfahrne Malheur ſeiner Abſetzung ſelbſt auszubenten, indem er die Gründe ſeiner Dienſtentlaſſung veröffentlicht. Viele meinen zwar, er trage damit ſelbſt den Peſel zum Kürſchner, indem man vorher noch habe glauben können, es ſey ihm vielleicht doch zu viel geſchehen; allein das Altenſtück iſt ſo vorſichtig ſchlau abgefaßt, daß ſchon ein Auge dazu gehört, das zwiſchen den Linien zu leſen verſteht, um das Verbrechen ſeiner Handlungsweiſe aus den ſo gar unſchuldig hingestellten Fakten ſogleich herauszufinden. Den großen Haufen vermag es jedenfalls zu dupiren, und ſo wäre es nicht unmöglich, den Hrn. Ex-Regierungsrath für die gute Stadt Kottenburg in der Kammer figuriren zu ſehen.

Das Amt des Kanzlers der Univerſität Tübingen wird demnächst neu zu beſetzen ſeyn, da der biſherige Inhaber deſſelben, v. Wächter, ſeine Entlaſſung eingereicht hat, aus dem Grunde, wie er ſagt: daß er nicht der Vertreter einer privilegiirten Geſellſchaft ſeyn könne und wolle. Die privilegiirte Geſellſchaft iſt in dieſem Falle die Univerſität, welche in die nach dem Wahlgeſetze von 1819 gewählte Kammer ihren Kanzler zu ſenden hat. Niemand iſt dadurch überrascht; wohl aber bedauert man, daß ſelbſt ein Mann wie Wächter durch die Zeitereigniffe in eine ſolche Saſſage gerathen iſt, daß er nicht mehr wohl anders handeln konnte.

Das Loos unſerer Bürgerwehr, die ſeit Jahr und Tag nicht leben und nicht ſterben kann, ſcheint nun hoffentlich bald entſchieden zu werden. Der Verwaltungsrath hat endlich den praktiſchen Entſchluß gefaßt, bei dem Miniſterium die Anfrage zu ſtellen: ob die Regierung in nächſter Zeit eine Aenderung des beſtehenden Geſetzes beabſichtigt, und, wenn dieſes nicht der Fall ſey, um Rath gebeten, ob und wie früher be-

ſchloſſene Maßregeln, wie neue Uniformirung, Anſchaffung von Kanonen ꝛc., durchzuführen wären. Die einfache Antwort des Miniſteriums wird dahin lauten: daß es bedeutende Abänderungen in dem höchſt unpraktiſchen Geſetze beabſichtigen, wonach der zweite Theil der Eingabe, der erbettene Rath, überflüſſig wird. Damit wird aber auch den vielſeitigen Klagen über dieſes Inſtitut, ſo wie dem fortwährenden Gezanke in öffentlichen Blättern ein Ende gemacht, wozu namentlich die Tübinger Bürgerwehr ein reiches Material liefert. Dieſe, oder vielmehr deren Kommandant und Offiziere, meiſtens Bollblutdemokraten, liegen in ewigem Hader mit ein paar hieſigen Blättern, die ſich der mißhandelten Bürger annehmen, welche nun einmal am Soldatenspielen keine Freude haben. Natürlich werden die Gerichte dann mit Klagen beſchäftigt, und es ſoll deßhalb kürzlich von einem derſelben den Tübinger Bürgerwehrführern mit Strafen wegen fortwährenden Quälulirens gedroht worden ſeyn.

Die Ratiſifikationsurkunden über Abtretung der Poſt ſind ausgewechſelt worden, und iſt ſomit dieſe Angelegenheit, vorbehaltlich der ſtäbdischen Genehmigung, völlig erledigt. Der hieſige öſterreichiſche Geſandte, Baron v. Zandel, der thätige Vermittler zwiſchen der Regierung und dem Fürſten von Paris, iſt für ſeine Mühewaltung mit dem Friedrichsorden bedacht worden.

Die Poſtankaſt, in Zukunft mit der Eiſenbahn-Verwaltung verbunden, kann natürlich nicht mehr in ihrem ſeitigen, ſehr entfernt gelegenen Gebäude verbleiben, ſondern muß in die Nähe des Bahnhofs verlegt werden, wozu die gegenüberliegende Feldjäger-Kaſerne als ein von ſelbſt ſich anbietendes paſſendes Lokal ſich ergibt. Aber definitiv iſt noch Nichts darüber entſchieden, und eben ſo wenig, was aus dem Poſtgebäude werden wird, um das ſich dem Vernehmen nach das Kriegsminiſterium bewirbt.

**Frankfurt, 19. April. (Fr. Znt.)** In Folge des in Freiburg an einer Frau verübten Raubmordes ſind auch hier dieſer Tage Nachforſchungen nach dem Theilnehmer, der ſich hieher gewendet haben ſoll, angeſtellt worden. Wir wiſſen nicht, ob mit Erfolg.

**Gießen, 17. April. (Fr. Z.)** Unſerer Univerſität ſteht ein doppelter Verluſt bevor. Zwei der ausgezeichneten Lehrer unſerer Hochſchule ſollen mit der badiſchen Regierung in Unterhandlung ſtehen, um Vakationen an die Univerſität Heidelberg anzunehmen. Der Erſte iſt Profeſſor Liebig, welcher als Lehrer der Chemie an Gmelin's Stelle, und der Zweite Profeſſor Renaud, der als Lehrer der Jurisprudenz an Morſhadt's Stelle dorthin kommen ſoll.

**Kaſſel, 18. April. (S. M.)** Die Vermählungsfeier des Prinzen Felix von Hohenlohe-Dehringen-Zugſingen mit der jungen Gräfin Alexandrine von Schaumburg, zweiten Tochter des Kurfürſten, wird in der zweiten Hälfte des nächſten Monats Mai ſtattfinden. Der dreiunddreißigjährige Bräutigam iſt zum Kommandeur der wieder hergeſtellten kurl. Garde du Corps und vielleiſt zugleich zum erſten Kommandanten der hieſigen Reſidenzſtadt beſtimmt. Da es bekannt iſt, daß ſeine fünftige Gemahlin ſich eines ausgezeichneten Einflusses auf ihren Vater zu erfreuen hat, ja, wie behauptet wird, des größten unter allen Perſonen von des Kurfürſten Familie und nächſter Umgebung, ſo könnte der Prinz von Hohenlohe berufen ſeyn, eine nicht unwichtige Rolle in den kurl. Angelegenheiten mit der Zeit zu ſpielen.

**Kaſſel, 18. April. (D. P. A. Z.)** Der kurl. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Legationsrath v. Baumbach, iſt geſtern von Dresden wieder hier eingetroffen.

In der Anklageſache wider den Polizeidirektor Bürgermeiſter Henkel und den Polizeikommiſſar Hornſtein iſt das Urtheil zweiter Inſtanz vom Generalauditorat erfolgt; daſſelbe wird aber erſt am nächſten Mittwoch zur Publikation kommen. Man hört, daß daſſelbe in der Hauptſache für die Angeklagten günſtig ſey, doch weder eine gänzliche Freisprechung noch ein unbedingtes Schuldig enthalte.

Der Hofmarſchall und Oberpoſtbeater-Intendant, Hr. v. Heeringen, hat ſeine Entlaſſung eingereicht und ſoll dieſelbe ihm bereits ertheilt ſeyn. Nach einem Gerüchte hätte Hr. v. Heeringen dieſen Schritt deßhalb geſehen, weil ſeine Gemahlin zu der Landpartie nach Wilhelmsthal keine Einladung erhalten hätte. Iſt das der Fall, ſo iſt dieſer Grund jedenfalls nur ein geſuchter, da Hr. v. Heeringen ſchon lange die Abſicht hatte, die Stellung bei Hofe aufzugeben. Uebrigens ſoll Hr. v. Heeringen ſich ſeine Anciennetät im Dienſte vorbehalten haben. Er ſtand früher bei der Garde.

**Berlin, 19. April.** Die „Lithogr. Correfp.“ bringt heute die folgenden Neuigkeiten: Man will wiſſen, daß Deſterreich bald nach Eröffnung des Bundestags die Konſtituirung einer deutſchen Zentralſicherheitsbehörde betreiben werde. Es ſollen nach der öſterreichiſchen Abſicht dieſer Zentralbehörde ſehr ausgedehnte Befugniſſe beigelegt werden, zu denen nach einer vorwaltenden Anſicht auch die Unterordnung der Bundes-truppen geſetzt werden ſoll. Dieſe Behörde ſoll proviſoriſch ins Leben gerufen werden und bis zur Einſetzung einer definitiven Zentral- und Exekutivgewalt beſtehen. Daß Deſterreich eine Rekonſtituirung der Bundeswehrverfaſſung beabſichtigt, haben wir früher ſchon mitgetheilt. Einen Theil dieſes Plans bildet das Aufheben der kleineren Bundes-truppenkontingente. Die kleineren Staaten ſollen für dieſe Verſetzung vom Wehrdienſte einen verhältnißmäßig größeren Geldbeitrag dem Bunde leiſten und dieſer zur Stellung der nothwendigen Garniſon verpflichtet ſeyn. (Auch der „Köln. Ztg.“ wird von Berlin aus im Weſentlichen Daſſelbe berichtet. Dieſer Korrefp. zufolge war der Inhalt der letzten öſterreichiſchen Antwortnote folgender: Die Note weiſt zuvörderſt jede Theilung der Gewalt nochmals zurück und erklärt ſich damit einverſtanden, alſeitig auf den Rechtsboden des Bundestags zurückzutreten, aber unter der Bedingung weſentlicher, in Frankfurt feſtzustellender Reformen. Dabin gehört zunächſt eine veränderte Abſtimmung im Plenum ſowohl, als im engeren Rathe, außerdem aber die Herſtellung eines allge-

meinen deutſch-öſterreichiſchen Zollverbandes; dann die Regelung der öffentlichen Erziehung oder die Einrichtung der Schulen und Univerſitäten in Deutſchland, natürlich auf dem durch die früheren Ausnahmsgeſetze bereits betretenen Wege; endlich die Errichtung nicht einer poliſteilichen, ſondern einer militäriſchen Macht, welche nach innen die Ordnung und nach außen den Frieden ſichert.) Wie bekannt, arbeiten in Dresden andauernd nur noch die mit materiellen Angelegenheiten betrauten Kommiſſionen, und auch dieſe werden ihre Arbeiten bald einſtellen. Es war Abſicht, daß die Schließung der Dresdener Konferenzen feierlich und durch den Fürſten Schwarzberg in Perſon erfolgen ſollte. Unter den gegenwärtigen Verhältniſſen ſoll man jedoch beſchloſſen haben, davon abzulaſſen.

Das preußiſche 29. Infanterieregiment wird auch fernerhin als Garniſon in Frankfurt a. M., und zwar nach den jetzt getroffenen Beſtimmungen als definitive bei Zusammentritt des Bundestags verbleiben.

Die „Neue Preußiſche Zeitung“ äußert ſich heute in ihrem premier Berlin in bezeichnender Weiſe wie folgt: Einer der ausgezeichnetſten und entſchiedenſten Vorkämpfer der konſervativen Partei in der Zweiten Kammer äußerte neulich bei der Debatte über die deutſche Poſtitik des Miniſteriums: „Niemand wünſcht mehr als ich, daß Preußen jetzt mit Energie, mit großer Energie aufträte, wo brennende Fragen ſeine entſchiedene Mitwirkung zur Aufrechterhaltung eines gerechten und loyalen Systems fordern. Es iſt nicht eine Redensart, ſondern unſere aufrichtige Anſicht, daß die Regierung auf die fernere Unterſtützung der Seite, welche ſie ſeither unterſtützte, nur zählen könne, wenn ſie — nachdem Preußen per varios casus wieder auf eine rechtliche Poſition zurückgekommen iſt — dieſe um keinen Preis erſchüttern läßt.“ Dieſe männlich-kraftigen Worte ſind gewiß in weiten Kreiſen mit innigſter Beſtimmung begrüßt worden. Kraft und Entſchloſſenheit, das iſt jetzt mehr als je die Loſung. Es gilt, Preußen aus ſeiner Niederlage wieder zu einer imponanten Stellung emporzuheben, und namentlich ſeine Poſition in Deutſchland zu einer Achtung gebietenden, momentgebend zu machen. Das kann nur durch eine energiſche Perſönlichkeit als Bundestags-Geſandter geſchehen; eine Perſönlichkeit, die ſich weder von fremder Ueberhebung imponiren, noch von fremder Intrigue beirren läßt. Die Wahl liegt in der Hand der Regierung. Möge ſie ſo ausfallen, daß man ſpäter nicht zu klagen Urfache hat: Preußen hat nicht gewollt!!

**Wien, 17. April.** Sr. Maj. der Kaiſer, welcher einige Tage in dieſer Woche unwohl war und geſtern noch das Bett hüten mußte, iſt heute ſo weit wieder hergeſtellt, daß er bereits einen kleinen Spaziergang unternehmen konnte. In Folge der Unpaßlichkeit Sr. Maj. haben die Zeremonien der Charwoche abgeſagt werden müſſen. So iſt die Fußwaſchungs-Zeremonie heute unterblieben, doch ſind die zwölf Männer, welche hiezu auserleſen waren, wie gewöhnlich beſetzt worden. Sie zählten zuſammen 1023 Jahre.

Die von Sr. Maj. dem Kaiſer für die Königin Viktoria zum Geſchenk beſtimmten Albums gehen heute nach London ab und werden vorher noch in dem Kryſtallpallaſte ausgeſtellt. Sie erhalten nebst ſehr werthvollen Zeichnungen von intereſſanten Landſchaften und den verſchiedenen Nationalkoſtümern der Monarchie, ausgeführt von den ausgezeichnetſten vaterländiſchen Talenten, als muſikaliſche Beigabe die entſprechenden Nationalgeſänge und Tänze der verſchiedenen Völker des Kaiſerthums. Somit erſcheint das Ganze, welches auch in ſeiner äußern Ausſtattung prachtvoll iſt, als ein ſinniges Angebinde zur Erinnerung an Deſterreich.

\* Die letzte Nummer der Karlſr. Ztg. hat nach der „Allg. Ztg.“ eine telegraphiſche Mittheilung aus Wien vom 18. über das Statut für den Reichsrath gebracht. Dort hieß es, die Stellung des Reichsraths ſey dem Miniſterium übergeben. Nach einer telegraphiſchen Depeſche der norddeutſchen Blätter über denſelben Gegenſtand wäre dem nicht ſo. Vielmehr lautet dieſe: „Gemäß dem Statute iſt der Rath dem Miniſterium nebengeordnet, in Geſetzgebungsſachen jedoch beirathend, ſonſt bloß begutachtend. Der Präſident des Reichsrathes ſteht im Range nach dem Miniſterpräſidenten.“ Wir werden nun die direkten Nachrichten abzuwarten haben, um die Beſtätigung der einen oder der andern Verſion zu erfahren; uns ſcheint die letztere die wahrſcheinliche.

### Schweiz.

**Baſel, 18. April. (Fr. Z.)** Ueber den hier im Gaſthof zum Wilden Mann inhaftirten Franz Siggel iſt bis heute noch keine Entſcheidung des Bundestags eingetroffen.

### Frankreich.

**Strasburg, 20. April. (Fr. Z.)** Uebermorgen marſchiren Truppenabtheilungen von hier nach dem ſüdlichen Frankreich, wo die Beſatzungen fortwährend neue Verſtärkungen erhalten. — Bei uns wie im Elſaß überhaupt herrſcht die erwünſchte Ruhe und Ordnung. Der Zug von Reiſenden durch unſere Stadt wird vorausſichtlich dieſes Jahr ſehr beträchtlich werden, da, wie es heißt, die nahen badiſchen Bäder auf einen zahlreichen Beſuch rechnen können, indem bereits von allen Seiten Wohnungen daſelbſt beſtellt werden. — Der Andrang von Auswanderern wächst mit jedem Tage. Das benachbarte Deutſchland hat ſeit Jahren kein ſo ſtarkes Kontingent geliefert. Man bemerkt wohlhabende und reiche Familien, welche mit ihrer Habe nach der neuen Welt ziehen. Vom 1. Juni an kann man von hier nach Havre in 30 Stunden gelangen. — Die Gemäldeausſtellung des rheiniſchen Kunſtreiners iſt ſeit einigen Tagen dahier eröffnet.

† **Paris, 19. April.** In dem Maße, als wir uns der großen Epoche der Reviſionsdebatten nähern, fangen die Parteien an, ſich ſchärfer zu ſondern und zu gliedern. Seit dem Uebergang des Journals „l'Assemblée nationale“ in die Hände des Fusionskomitees (das die Vereinigung der beiden konparteiſtiſchen Linien beabſichtigt) hat dieſer ſtille



Prozess wieder einen bedeutenden Schritt gethan. Es ist jetzt zur Thatsache geworden, daß eine Partei existirt und sich auszubreiten sucht, deren oberstes Ziel die Wiederherstellung der legitimen Monarchie durch den freien Willen der Nation ist. Als Hauptmittel dazu betrachtet sie die Verschmelzung der Rechten mit den Orleansen durch gegenseitige Konzessionen zwischen dem Prinzip der Legitimität und den Errungenschaften der Revolution; so lange sie aber das Gelingen nicht sicher vor Augen sieht, will sie sich lieber dem Elysée anschließen und selbst mittelst einer offenbaren Verletzung der Verfassung die Verlängerung der Präsidentschaft L. N. Bonaparte's befördern, als es zu einer neuen republikanischen Wahl oder gar vielleicht in Folge dieser zu einer Wiederauferstehung des Orleansismus kommen lassen. „Weder Republik, noch Orleansismus!“ ist der Wahlspruch dieser Partei, an deren Spitze sich außer legitimistischen Notabilitäten von der versöhnlichen oder eigentlich politischen Nuance die H. Guizot, Molé, Salvaudy, Duchâtel, Montebello, Vitet &c. befinden. „Wenn wir nicht zu unserm Ziel gelangen können, dann alles Andere, selbst ein bonapartistisches Provisorium, eher als Republik oder Orleansismus!“ Da dies Programm einmal deutlich ausgesprochen ist, so verdient es vorher beleuchtet zu werden, und zwar vom Gesichtspunkt des Gelingens aus. In der Nationalversammlung — denn von dieser allein kann das entscheidende Wort zu jeder Aenderung an den bestehenden Einrichtungen gesprochen werden — hat es gegen sich: 1) die gesammte Linke, 2) die spezifischen Orleansen unter Thiers, 3) eine Fraktion der legitimistischen Partei, die theils aus konstitutionellem Bedenken, theils aus Furcht vor einer definitiven Installation des Bonapartismus eher eine neue republikanische Wahl, als einen Staatsstreich zu Gunsten L. N. Bonaparte's zu lassen würden. Wenn daher auch die Bonapartisten in der

Nationalversammlung den Fusionisten die Hände reichen — und es ist noch sehr die Frage, ob sie oder L. N. Bonaparte sich dazu hergeben würden, um den Preis eines Eidbruchs ein paar Jahre Gewalt anzunehmen, um am Ende doch nur dem Grafen von Chambord zu dienen —, so würde dennoch nur eine sehr schwache Majorität zu Stande kommen, die sofort auf eine zur Vertheidigung der Verfassung sehr entschlossene Minorität stoßen würde. Sogar das Organ des Hrn. Thiers, der „Messager de l'Assemblée“, ruft im Hinblick auf die Möglichkeit einer solchen Majorität heute aus: „Niemand wird eine Majorität, gebildet aus den Abtrünnigen aller Parteien, und zusammengerafft unter dem Losungswort der Furcht, eine Majorität ohne Eintracht und ohne Glauben, kurz eine demoralisirte Majorität im Stande seyn, eine so verwegene That, wie die materielle Verletzung der Verfassung, zu versuchen! Niemand wird sie fähig seyn, einen Staatsstreich zu votiren! Man kann daher ruhig seyn. Es wird keine Majorität zu Stande kommen, die Verfassung zu verletzen. Es wird keinen Staatsstreich durch die Nationalversammlung geben!“ Die Fusionistenpartei scheint daher einweilen durch die Namen, die an ihrer Spitze stehen, mehr Aufsehen zu erregen, als sie praktische Bedeutung haben wird. Sie könnte letztere erlangen, wenn sie das Elysée in ihr Interesse zu ziehen vermöchte. Allein das Elysée zeigt wenig Lust, sich auf einen für beide Theile nicht eben sehr ehrenvollen Handel einzulassen, und die „Assemblée nationale“ selbst weiß Dies gut, erkennt die schwache Seite ihrer Projekte so gut an, daß sie heute ausdrücklich erklärt: es seyen keineswegs schon förmliche Verträge abgeschlossen und noch nicht einmal Unterhandlungen eingeleitet. — Die Orleansen glauben nicht einmal daran, daß die Fusionisten ernstlich mit der Präsidentschaftsverlängerung umgehe, und wollen darin nur eine Drohung erkennen, die sie

zum Eintritt in die Fusion zwingen solle. Ueber Guizot's und seiner Freunde Benehmen herrscht übrigens großer Unwille unter ihnen, und der „Dre“ gibt heute folgende schonungslose Aeußerung eines ehemaligen Freundes dieser Fusionismänner zum Besten: „Sie haben die Dynastie Orleans zu Grunde gerichtet; es fehlte ihnen nur noch, sie zu verrathen!“ hätte dieser Freund (man sagt, Hr. Piscatory) ausgerufen.

Heute Morgen fand ein Ministerrath in dem Elysée unter dem Vorsitz Ludwig Bonaparte's statt. Die aus Lissabon angekommenen Nachrichten über den dortigen Stand der Dinge, die sehr ernster Natur sind, bildeten den Hauptgegenstand der Unterhandlungen. Der Graf Thomar soll denselben zufolge verhaftet worden seyn. Der Ministerrath hat, wie berichtet wird, beschlossen, sich mit England zu verständigen, um im Verein mit ihm vermittelnd aufzutreten.

Paris, 20. April. Heute feiert der Präsident der französischen Republik seinen 43. Geburtstag. Er ist am 20. April 1808 zu Paris geboren.

Die Zahl der in ganz Frankreich verlangten Pässe zur Londoner Ausstellung beträgt im Augenblick schon 240,000, wovon die meisten kleinen Rentiers angehören, die 3- bis 4000 Franken Einkommen haben, und die Gelegenheit benützen, um die Hauptstadt von England kennen zu lernen. Es sind verhältnißmäßig wenig Pariser darunter, da diese gewöhnlich erst im letzten Augenblick an ihren Paß denken. Doch glaubt man, daß Paris an 100,000 Besucher liefern wird.

Fürst Metternich wird dem Vernehmen nach vor seiner Abreise nach Oesterreich hierher kommen.

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:  
Hofrath Plag.

### B.918. Karlsruhe. Landwirthschaftliches.

Unter mehreren Freunden der Landwirtschaft ist eine Exkursion verabredet, bei welcher Samstag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, von Kork aus der Probewässerung auf der domän. ärar. Schutterwaldwiese, Johann Montag, den 28. d. M., den Kulturarbeiten auf der Ackerbauschule Hochburg und der Wässerung auf der Domäne Stödenhöf; Dienstag, den 29. d. M., der Wässerung auf der Domäne Seematten bei Nimburg und Eichstetten beigewohnt werden soll. Sonntag, den 27. d. M., hat man für einen Besuch Straßburgs und unserer schönen Gebirge bei Offenburg freigegeben. Man ladet hiemit alle Freunde der vaterländischen Landwirtschaft zur Theilnahme freundlich ein.  
Karlsruhe, den 21. April 1851.  
Großh. Wiesenbauamtesrath  
Lauter.

### B.917. Stadt Keßl. Öffentliche Erklärung.

Im März 1850 habe ich dem Hrn. G. W. Duilling in Mannheim eine Vollmacht ausgestellt, wodurch derselbe ermächtigt wurde, in meinem Namen Verträge zur Vermittlung des Transportes von Auswanderern nach Amerika abzuschließen. Ich nehme diese Vollmacht hierdurch wieder zurück, und erkläre, daß ich für solche Verträge, welche von Hrn. Duilling oder sonst Jemandem in meinem Namen abgeschlossen werden, keine Verbindlichkeit übernehme und für Nichts haften.  
Stadt Keßl., den 21. April 1851.

### J. Held zur Blume, konzessionirter Haupt-Agent zur Vermittlung des Transportes von Auswanderern.

B.922. [2]1. Badenweiler.  
Die hiesige Wolkensanstalt wird mit dem 1. Mai wieder eröffnet.  
Badenweiler, den 20. April 1851.

### B.921. [3]1. Baden. Lehrlingsgesuch.

In die Spezerer- und Weinhandlung des Unterzeichneten wird ein junger Mann von braven Eltern, der im Französischen einige Kenntnisse haben sollte, unter billigen Bedingungen in die Lehre gesucht.  
Joh. Hammer.

### B.842. [3]3. Rastatt. Anzeige.

Zwei mittelgroße, 12 bis 13 Faust hohe ungarische Pony- Zugpferde, beide von brauner Farbe, sind sammt Geschirr um billigen Preis zu haben in Rastatt, Nr. 22 Kapellenstraße.

### B.927. Untergrombach. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 27. November 1850, Nr. 37,840, und vom 13. Januar 1851, Nr. 2901, und 5. Februar 1. J., Nr. 5375, werden den Kammerrath Hofmann'schen Eheleuten dahier nachbeschiedene Liegenschaften auf  
Mittwoch, den 14. Mai 1. J.,  
Abends 7 Uhr,  
im Wirthshaus zur Kanne selbst im Vollstreckungsweg zu Eigentum öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realübungsrechtigkeit zur Kanne, die Hälfte einer vierbüdigen Scheuer und Stallung, nebst Schweinhalten, 27 Ruthen Platz enthaltend, nebst 7 1/2 Ruthen Garten vor dem Haus unten im Dorf, neben Elias Baruch und der Landstraße.  
Untergrombach, den 22. April 1851.  
Bürgermeisteramt.  
Stelzer.  
vdt. Beder, Rathschr.



B.932. [12]1. Mannheim, Havre und New-York.

## Die Hoffnung, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika,

in  
Mannheim, Havre & New-York.

Wie in den vergangenen Jahren, werden auch dieses Jahr die **regelmäßigen Fahrten von hier über Havre nach New-York & New-Orleans** stattfinden; der gute Ruf, dessen sich diese Linie zu erfreuen hat, sowie die vielen von Auswanderern veröffentlichten Zufriedenheits-erklärungen, von welchen Abdrücke bei meinen sämtlichen Agenten zu lesen sind, übergeben mich jeder weiteren Anpreisung.

Um die Auswanderer auf der Reise vor jeder Prellerei zu schützen, und sie mit Rath und That zu unterstützen, hatte ich von Anfang an die Einrichtung getroffen, daß sie von meinen erfahrenen Kondukteurs bis in den Seehafen begleitet wurden; zum Schutze im Hafen selbst habe ich im vorigen Frühjahr ein eigenes Bureau in Havre errichtet, und da mich die Erfahrung gelehrt, von wem großem Vortheile diese Einrichtungen für den Auswanderer sind, der so nirgends verlassen steht, habe ich, kein Opfer scheuend, um das Beste meiner Reisenden nach Kräften zu fördern, vom 1. dieses Monats an **ein eigenes Bureau unter meiner Firma in New-York** errichtet, welches, wie das in Havre, den Zweck hat, die Auswanderer, welche bei mir, oder meinen Agenten Verträge abgeschlossen, bei ihrer Ankunft in Amerika zu empfangen, ihnen gute und billige Wirthshäuser anzuweisen, ihnen bei der Zollbehörde und zum Auffinden von Beschäftigung behilflich zu seyn, und sie mit Rath und That dorten und bei ihrer Weiterreise zu unterstützen.

Jede Auskunft wird, wie hier und in Havre, so auch in Amerika **meinen Reisenden unentgeltlich gegeben.**

Die Uebersetzungsverträge können bei mir und meinen Agenten, in **Karlsruhe bei Buchhändler A. Vielesfeld** abgeschlossen werden.  
Mannheim, Havre und New-York, 1. Febr. 1851.

### J. M. Vielesfeld.

### B.930. [3]3. Freiburg. Wohnungs-Vermietung.

In dem freundlichen Landhause des sogenannten Hebsakgutes, in der anmuthigsten Lage bei der Stadt Freiburg i. B., kann der zweite Stock, bestehend in 7 bereits vollständig und schön möblirten Zimmern und einer Küche nebst Vorplatz auf Einem Boden, sogleich oder auf Johanni vermietet werden.

Auf Verlangen wird ein betreffender Theil der Bühne und des Kellers und ein Stück Garten dazu abgegeben, und gemeinschaftliche Benützung des Waschklosets eingeräumt.  
Nähere Auskunft erteilt Rechtsanwält Fehrenbach in Freiburg.

B.893. [2]2. Nr. 537. Achern. (Alfordbegehung.) Zu Erbauung eines neuen Schulhauses in Debsbad, Amis Oberkirch, werden folgende Arbeiten mittelst öffentlicher Versteigerung in Alford gegeben:

I. Maurerarbeit mit . . . . .	2505 fl. 58 fr.
II. Steinbauerarbeit mit . . . . .	635 fl. 16 fr.
III. Zimmerarbeit mit . . . . .	1147 fl. 4 fr.
IV. Schreinerarbeit mit . . . . .	824 fl. 58 fr.
V. Schlosserarbeit mit . . . . .	488 fl. 16 fr.
VI. Glaserarbeit mit . . . . .	382 fl. 36 fr.
VII. Flechnerarbeit mit . . . . .	144 fl. 34 fr.
VIII. Anstreicherarbeit mit . . . . .	275 fl. 12 fr.
IX. Plästererarbeit mit . . . . .	30 fl. — fr.

für Hand- und Spanndienste 1316 fl. 50 fr.  
Summa Summarum 7751 fl. 2 fr.

Die Liebhaber werden hiezu aufgefordert, zur öffentlichen Versteigerung am  
Samstag, den 3. Mai d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

an welchem Tage die Pläne und Kostenanschläge sammt Bedingungen eingesehen werden können, im alten Schulhaus sich einzufinden.  
Achern, den 19. April 1851.  
Großh. Bezirks-Bauinspektion.

### B.911. Nr. 13,030 Säckingen. (Bekanntmachung.)

Seit dem 17. d. M., Morgens, wird die ledige Karoline Schmidt von Bergalingen, Kellnerin im Gasthaus zum Kneip dahier, vermist, und es ist als gewiß anzunehmen, daß sich dieselbe in den Rhein gestürzt hat; ihre Leiche ist jedoch noch nicht aufgefunden worden.  
Wir eruchen sämtliche Polizeibehörden, in deren Bezirk etwa der Leichnam der Bergalingen angelangen werden sollte, uns hiervon Nachricht zu erteilen.  
S i g n a l e m e n t.  
Alter, 26 Jahre.  
Größe, 5'.

Gesichtsform, rund.  
Haare, braun.  
Augenbrauen, braun.  
Augen, blau.  
Nase, spitz.  
Mund, gewöhnlich.  
Zähne, mangelhaft, hat eine Zahnlücke.  
Dieselbe war bekleidet mit einem leinenen Frauenhemd, das mit K. S. gezeichnet war, einem Paar Strümpfen von schwarzer Wolle mit K. S. gezeichnet, einem Paar schwarzer Zeugschuhen, einem blau und weiß farbrten Unterrock von Mousseline de laine mit schwarzer Sammeteinfaßung, einer Nachtsacke, und trug goldene Ohrringere, an deren einem die Glocke fehlte.  
Säckingen, den 19. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Leiber.

vdt. Ginhöfer, A. J.

B.928. Nr. 9390. Dberkirch. (Aufforderung und Fahndung.) Die ledige Katharina Baumann von hier, deren Signalement unten beigefügt ist, ist angefordigt, am 18. v. M. ihr 5 bis 6 Wochen altes Kind — einen Knaben — an der Straße zwischen hier und Remden ausgefegt zu haben. Die Angefordigte, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen

dahier zu stellen, und über die ihr zur Last gelegte Kindesaussetzung zu verantworten, als sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden wird.  
Die Behörden eruchen wir, auf Katharina Baumann zu fahnden, und sie im Betretungsfalle an uns auszuliefern.

Signalement der Katharina Baumann.  
Alter, 32 Jahre; Größe, 4' 2"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, breit; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, nieder; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase, dick; Mund, groß; Kinn, rund; Zähne, gut; Abzeichen, keine.  
Dberkirch, den 19. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Liffchi.

B.906. Nr. 8210. Schönau. (Fahndung.) Mit Bezug auf unser Ausschreiben in der Karlsruhe'her Zeitung vom 8. Februar d. J., Nr. 33, wegen des an Kaufmann Fritz in Ahenbach verübten großen Diebstahls mittelst Einbruchs hat sich durch die Untersuchung herausgestellt, daß Gabriel König von Hänner, Amts Säckingen, bei diesem Diebstahl mitgewirkt hat. Derselbe soll gegen Ende Februar, mit einem Pöschlein versehen, als Spengler von Hause sich weggeben und ins Elß in die Gegend von Mühlhausen gewendet haben, und ist derselbe als Landstreicher bekannt. Wir eruchen die verehrlichen Behörden, auf diesen Burschen fahnden zu lassen, und im Betretungs-

falle denselben an das Amt Waldshut einzuliefern. Schönau, den 19. April 1851. Großh. Bezirksamt. Gänseblum.

Signalement des Gabriel König. Alter, 23 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, besetzt; Gesichtsfarbe, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, oval; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, groß; Mund, groß; Bart, feinen; Kinn, rund; Zähne, gut; besondere Kennzeichen: Blatternarben; persönliche Verhältnisse: ledig.  
B.365. [3]3. Nr. 14,059. Waldshut. (Aufsorderung.) In Untersuchungsachen gegen

Kornel Gamp von Zhiengen, wegen Mißhandlung.

Kornel Gamp von Zhiengen steht wegen Mißhandlung seiner Eltern und wegen Verwundung des Johann Bromberger von Wessnach dahier in Untersuchung.

Der Angefordigte und der Verwundete, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden anmit aufgefordert,

innen 14 Tagen sich zu erklären, ob die Untersuchung fortgesetzt und beendet werden solle.

Waldshut, den 11. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Acher.

vdt. Dr. Maas.  
B.907. [3]1. Nr. 7070. Eppingen. (Aufforderung.) Sebastian Ander von Berwangen, Soldat des früheren ersten Infanterieregiments, hat sich von Hause entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.  
Derselbe wird nun aufgefordert, sich

innen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem großh. Bureau der früheren Infanterieregimenter in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und in die gesetzliche Strafe verurteilt, so wie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.  
Eppingen, den 6. April 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Mehmer.

vdt. Hartnagel, Akt.

B.892. [3]2. Nr. 10,211. Durlach. (Aufforderung.) Schneidermeister Leonhard Geiger von hier hat heute eine Bescheldungssklage gegen seine Ehefrau Juliana, geb. Lotzhammer, folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:

Im Jahr 1839 habe er sich mit der Beklagten verheiratet, und bis zum 24. März 1848 mit ihr in friedlicher Ehe gelebt. Am 24. März 1848 sey dieselbe dann ohne seine Einwilligung mit ihrem Bruder Franz Lotzhammer nach Amerika gegangen, und seither nicht wieder zu ihm zurückgekehrt, ja die Beklagte habe sich sogar in Amerika mit einem andern Manne, dem Ludwig Papp von Graben, verheiratet.

Auf den Grund grober Verunglimpfung und des begangenen Ehebruchs verlangt Kläger daher von seiner Frau geschieden zu werden, und hat gebeten, die Untersuchung zu führen, und sodann Altes großh. Hofgericht vorzulegen, an welche Stelle er die Bitte stellt, ihn des Ehebandes mit seiner Frau für entbunden zu erklären, auch die Beklagte in die erwachsenen Kosten zu verurtheilen.

Die Beklagte wird nun aufgefordert, sich auf  
Dienstag, den 8. Juli d. J.,  
dahier persönlich zu stellen, und auf diese Klage zu erklären, widrigenfalls die Untersuchung geführt und nach dem Ergebnis derselben das Erkenntnis gefällt werden würde.  
Durlach, den 15. April 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
Gaura.

B.856. [3]3. Nr. 13,535. Bühl. (Öffentliche Vorladung.) Genoveva, geb. Maier, von Steinbach, hat gegen ihren landesfürstlichen, wegen Tödtung zur Fahndung ausgeschriebenen Ehemann, Alois Birkreiter von dort, schon früher eine S. 823 und 854 der Kreisangehörigkeit, sodann in Nr. 76, 77 und 78 der Karlsruhe'her Zeitung vom Jahr 1849 veröffentlichte Klage auf Vermögensabsonderung und Ausfolgung ihres einschließlichen im Stück vorhandener ehewerblicher Liegenschaften in 885 fl. 18 fr. bestehenden Vermögens erhoben, und diese Klage, weil das darauf erwirkte Veräußerungserkenntnis wegen unterbliebenen Vollzuges nach L. R. S. 1444 nicht mehr gültig ist, heute dahier erneuert.

Es wird deshalb zur mündlichen Verhandlung nochmals Tagfahrt auf Montag, den 19. Mai



d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, in welcher beide Theile darüber zu erscheinen haben, und zwar der Beklagte, widrigens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, etwaige Schutzreden aber für veräußert erklärt würden.

Bühl, den 14. April 1851. Groß. bad. Bezirksamt. Heil.

B.779. [33]. Nr. 10,186. Freiburg. (Definitive Vorladung.)

In Sachen der Theresia Bant, Ehefrau des künftigen Adlerswirts Bonifazius Bernauer von Oberried, Klägerin,

gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung und Arrest betreffend,

hat Obergerichtsadvokat Lamey für die Klägerin bei uns eine Klage des wesentlichen Inhalts erhoben:

Die Klägerin und der Beklagte hätten sich im November 1849 verheiratet, und in dem zwischen ihnen abgeschlossenen Ehevertrage Ertragsgemeinschaft vereinbart. Der Beklagte habe aber in der kurzen Zeit der Ehe nicht nur viele Forderungen der Klägerin eingezogen, sondern in neuerer Zeit hinter dem Rücken derselben bedeutende Fahrnisse verkauft und Forderungen von Schuldburkunden sich erlaubt, und sey vor 9 Wochen mit dem erhobenen Gelde entflohen.

Hieraus erhellet hinreichend die dem Vermögen der Ehefrau bei fortwährender Ehegemeinschaft drohende Gefahr und die Nothwendigkeit für sorgfältige Maßregeln durch sofortige Vermögens- und Schuldenaufnahme Beschlagnahme der Forderungen und Fahrnisse und Veräußerungsverbot auf das liegenschaftliche Vermögen.

Zur Befriedigung beruft sich die Klägerin auf die bereits gerichtsunbändige Klage des Beklagten, der schon öffentlich vorgeladen worden sey, auf einen an ihn gekommenen Brief, datirt Laub, den 24. Januar 1851, aus dem seine gefährliche Absicht klar hervorgehe, und den Bericht des Gemeinderaths zu Oberried, sowie auf Zeugen.

Sie bitte daher, zunächst die beantragten Sicherungsmaßregeln zu verfügen, nach gepflogenen Verhandlungen aber in der Hauptsache zu erkennen:

Es sey ihrem Begehren um Vermögensabsonderung stattzugeben, und der Beklagte in die Kosten zu verfallen.

Auf diese Klage wird am 1. Ladung erkannt, und Verhandlungstagfahrt auf

Dienstag, den 3. Juni d. J., früh 8 Uhr,

in diefseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei der Beklagte entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen und seine Vernehmung um so gewisser abzugeben hat, als bei seinem Ausbleiben auf gegenseitiges Anrufen der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Schutzrede für veräußert erklärt, und in der Sache selbst erkannt werden würde.

Hieron erhält der künftige Beklagte auf diesem Wege Nachricht.

Freiburg, den 2. April 1851.

Groß. bad. Landamt. Sägelin.

B.923. Nr. 8757. Karlsruhe. (Fahndungs-urkunde.)

J. M. S. gegen Franz Kirchmayer von Wiesenthal, wegen Diebstahls, wird die unterm 10. d. M. erlassene Fahndung gegen Kirchmayer, da derselbe sich inzwischen gestellt, wieder zurückgenommen.

Karlsruhe, den 19. April 1851.

Groß. bad. Landamt. K. Stöffer.

B.926. Nr. 4570. Haslach. (Straferkenntnis.)

Soldat Mathias Schindler von Steinach wird, da er der Aufforderung vom 28. Dezember d. J., Nr. 57, keine Folge geleistet hat, des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wegen Desertion in eine Strafe von 1200 fl., so wie in die Kosten dieses Verfahrens verurtheilt.

Haslach, den 15. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Klein.

vd. Hinterskirch.

B.902. [32]. Nr. 8506. Buchen. (Straferkenntnis.)

Soldat Stephan Börner von Buchen, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 13. Februar d. J., Nr. 3738, nicht gestellt hat, wird nunmehr in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Buchen, den 14. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Walli.

vd. Hauelsen.

B.901 [32]. Nr. 8486. Buchen. (Straferkenntnis.)

Soldat Karl Reichert von Hainstadt, welcher sich auf die amtliche Aufforderung vom 14. November d. J., Nr. 20,492, nicht gestellt hat, wird nunmehr in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Buchen, den 14. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Walli.

vd. Hauelsen.

B.930. Nr. 3420. Meersburg. (Bekanntmachung.)

Glasergesell Wilhelm Kiefer von Zimmern, Mathä Buchtor, und Alexander Pfeifer von Meersburg, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben wegen polizeilicher Erzeße, der Erstere eine tätige, und die beiden Letzteren eine 14tägige polizeiliche Gefängnißstrafe zu ersehen. Auf Betreten bitten wir, die erkannte Strafe an den genannten Personen zu vollziehen und uns hieron unter Mitteilung des Kostenzettels Nachricht zu geben.

Meersburg, den 7. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Fineisen.

Arrest auf Fahrnisse und Defervitenausstände wieder aufgehoben. Freiburg, den 15. April 1851.

Groß. bad. Stadtamt. v. Pennin.

B.905. [31]. Nr. 4790. Salem. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.)

des Georg Junter von Wimmehausen gegen Franz Xaver Bedent von Salem, wegen Forderung,

wird zu Gunsten der klägerischen Forderung, im Betrag von 342 fl. 11 fr., nebst 5% Zins aus 200 fl. vom 11. November 1849, auf den Fahrnis-erlös des Beklagten, der sich in Händen des Abwesenheitspflegers Alex. Bauer befindet, hiemit Beschlag gelegt, und diesem aufgegeben, bis zu erfolgbarer weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den mit Arrest belegten Betrag an Niemanden auszahlen.

2) Nachricht hiervon an Bekl., mit der Auflage, innerhalb 4 Wochen den Kläger zu befriedigen, widrigensfalls demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsschuld zugewiesen würde.

Salem, den 13. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Frei.

vd. Knoblauch, Akt.

B.929. Nr. 7514. Wiesloch. (Arrestverfügung und Zahlungsbefehl.)

des Handlung Joseph Röthel und Komp. in Mannheim gegen den praktischen Arzt Ed. Bronner von Wiesloch, Forderung betreffend.

Auf Antrag des Kl. u. S.

1) Werden die Kosten des Klägers mit 20 fl. 42 kr. dekretirt.

2) Wird das Guthaben des Beklagten bei der Gemeinde Wiesloch und bei Gemeinderath Peter Unterwagner dahier bis zum Betrage der klägerischen Forderung auf 38 fl. 13 fr. mit Beschlag belegt, und den genannten Schuldner aufgegeben, diesen Betrag bei Vermeidung eigener Haftbarkeit und doppelter Zahlung einzuweisen an Niemanden auszahlen.

3) Nachricht dem künftigen Beklagten mit der Auflage, die Klägerin mit der Kostenforderung binnen 14 Tagen, und mit der Hauptforderung binnen 4 Wochen zu befriedigen, ansonst wegen ersterer die Exekution verfügt, und wegen der letzteren das mit Beschlag belegte Guthaben den Klägern, soweit nöthig, an Zahlungsschuld zugewiesen würde.

Wiesloch, den 7. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Haupt.

B.900. [32]. Nr. 4041. Karlsruhe. (Erbvorladung.)

Johann Martin Soder, Küfer und Bierbrauer von hier, seit vielen Jahren von hier abwesend, ist mit seinen Geschwister zu Erbschaft des Nachlasses seiner Mutter, Baukondukteur Martin Soder's Wittwe, Wilhelmine, gebornen Reufsch dahier, berufen, sein Aufenthalt aber unbekannt; derselbe oder seine Erben werden daher zur Erbtheilung hiermit mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, sich

innerhalb 3 Monaten bei uns zu melden, daß im Richterheingefall die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zukame, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 15. April 1851.

Groß. bad. Stadtamtsrevisorat. G. Gerhard.

vd. Müller.

B.876. [33]. Nr. 2516. Laub. (Erbvorladung.)

Der an unbekanntem Orten abwesende Georg Eisenmann von Steinbach, Gemeinde Seelbach, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter Katharina Rösch, Ehefrau des Georg Eisenmann in Steinbach, berufen. Derselbe wird nunmehr aufgefordert,

binnen 3 Monaten seine Ansprüche geltend zu machen, widrigensfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Laub, den 16. April 1851.

Groß. bad. Amtsdirektorat. Blater.

B.896. [22]. Nr. 2360. Rastatt. (Erbvorladung.)

Regine Frieſch, geborene Tochter des verstorbenen Geh. Registrators Georg Frieſch und der ebenfalls verstorbenen Regina, geborne Haas, von Rastatt, starb am 18. März 1851 im ledigen Stande, ohne letztwillige Verfügung.

Die Erben derselben mütterlicher Seite sind zur Zeit nicht bekannt. Es werden daher, auf Antrag der Erben väterlicher Seite und des Erbpflegers, alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Erblasserin aus verwandtschaftlichen Verhältnissen irgend Ansprüche zu haben glauben, anmit aufgefordert, dieselben unter Vorlage pfarramtlicher Zeugnisse oder sonstiger rechtsgültigen Urkunden binnen 3 Monaten a dato bei diefseitiger Stelle geltend zu machen, widrigensfalls nachher die Erbschaft den bekannten Erben ausgefertigt wird.

Rastatt, den 17. April 1851.

Groß. bad. Amtsdirektorat. Ruff.

B.858. [32]. Nr. 8083. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.)

Gegen Ferdinand Wegstein von Büßlingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 14. Mai, früh 10 Uhr, anberaumt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung, wie in vorstehendem Gantauschreiben. Blumenfeld, den 15. April 1851. Groß. Bezirksamt. Weis.

B.859. [32]. Nr. 8084. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.)

Gegen Felix Rigi von Büßlingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 21. Mai d. J., früh 10 Uhr, anberaumt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung, wie in vorstehendem Gantauschreiben. Blumenfeld, den 15. April 1851. Groß. Bezirksamt. Weis.

B.860. [32]. Nr. 8086. Blumenfeld. (Schul-

denliquidation.)

Gegen Gebhard Sauter von Nordthalen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 30. April d. J., früh 10 Uhr, dahier anberaumt. Im Uebrigen wiederholen wir Drohung und Aufforderung, wie in vorstehendem Gantauschreiben. Blumenfeld, den 15. April 1851. Groß. Bezirksamt. Weis.

B.857. [33]. Nr. 8085. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.)

Gegen Ignaz Mohr von Weiterdingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung, wie in vorstehendem Gantauschreiben. Bezirksamt Blumenfeld, den 15. April 1851. Weis.

B.912. Nr. 8294. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.)

Gegen Blasius Müller von Weiterdingen ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 28. Mai, früh 10 Uhr, angeordnet. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung wie in vorstehendem Gantauschreiben. Blumenfeld, 17. April 1851. Bezirksamt. Weis.

B.913. Nr. 8295. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.)

Gegen Raimund Bucher Wittwe, geb. Helmlinger von Weiterdingen, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 4. Juni, früh 10 Uhr, angeordnet. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung, wie in vorstehendem Gantauschreiben. Blumenfeld, den 17. April 1851. Bezirksamt. Weis.

B.903. Nr. 14,408. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Handelsmanns Gustav M und ling von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 19. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wenn daher ein Anspruch an diesen Schuldner zuseht, hat solchen in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zu beweisen. Auch wird an diesem Tag ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und sollen die Nichterscheinenden der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ueberlingen, den 14. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Martin.

B.916. Nr. 13,598. Staufen. (Schuldenliquidation.)

Gegen Engelwirth Xaver Deschle Eheleute von Pfaffenweiler haben wir Gant erkannt und zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 20. Mai d. J., früh 8 Uhr,

in diefseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Staufen, den 16. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Ketterer.

J. F. v. Laßberg

B.873. [32]. Nr. 7651. Radolphyzell. (Schuldenliquidation.)

Gegen Anton Engelmann von Moos hat man unterm 18. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 8. Mai 1851, früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Radolphyzell, den 15. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Dieſche.

B.910. Nr. 15,633. Mosbach. (Schuldenliquidation.)

Die Wagnermeister Philipp Bolker'schen Eheleute von Kälberthalen beabsichtigen nach Amerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 30. April d. J., Morgens 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wozu die etwaigen Gläubiger beifus der Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verhoffen werden könne.

Mosbach, den 15. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Bülſter.

vd. Eisenhut.

B.908. Nr. 17,448. Mosbach. (Schuldenliquidation.)

Die Schuhmacher Adam Emsbach'schen Eheleute von Lobdach wollen nach Amerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Mittwoch, den 30. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei angeordnet, wozu ihre etwaigen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen werden, daß ihnen sonst von hier aus nicht mehr verhoffen werden könne.

den werden, daß ihnen sonst von hier aus nicht mehr verhoffen werden könne.

Mosbach, den 19. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Bülſter.

B.909. Nr. 17,360. Mosbach. (Gläubiger-aufforderung.)

Die ledige Katharina Däfeldecker von Redartagenbach will mit ihrem Bruder Marr Däfeldecker nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch, den 30. d. M., Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden, als man sonst von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen könne.

Mosbach, den 16. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Bülſter.

vd. Eisenhut.

B.925. [21]. Büßlingen. (Schuldenliquidation.)

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Bernhard Rifer von Dürreheim aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche entweder schriftlich oder mündlich bei der am

Mittwoch, den 30. d. M., früh 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Dürreheim angeordneten Liquidationstagfahrt um so gewisser anzugeben, als sonst die Nichterscheinenden bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben würden.

Büßlingen, den 10. April 1851.

Groß. bad. Amtsdirektorat. Bingley.

B.849. [32]. Nr. 13,420. Büßl. (Bekanntmachung.)

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger wird die Schuldenliquidation in der Gantmasse des Ferdinand Schütt von Müllenbach nicht am Dienstag, den 29. April, sondern erst am Dienstag, den 27. Mai, abgehalten werden.

Büßl, den 14. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. v. Wänker.

B.920. [31]. Nr. 6163. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Die Gant des Holzhändlers Adolph Thunes aus Dörselbach betr.

Zu der auf Mittwoch, den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Tagfahrt zur Publikation des Ganturtheils werden der Gantschuldner und der Gläubiger, Sprachlehrer Restorf, mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei ihrem Nichterscheinen das Urtheil ihnen gleichwohl für eröffnet gelte.

Dies wird dem Gantschuldner, da er ein Ausländer und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dem Sprachlehrer Restorf, da derselbe sächtigt ist, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 12. April 1851.

Groß. bad. Stadtamt. Reinhard.

vd. Breithaupt.

B.914. Nr. 8242. Blumenfeld. (Ausschlußerkennniß.)

Die Gant des Jakob Biedlinger von Weiterdingen betr. werden alle Gläubiger, welche bis heute nicht liquidirt haben, von der Masse ausgeschlossen. Blumenfeld, 16. April 1851. Bezirksamt. Weis.

B.919. Nr. 18,126. Breisach. (Ausschlußerkennniß.)

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Jakob Holzweiler von Yhringen betr.,

ergeht Ausschlußerkennniß.

Werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. B. Breisach, den 16. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Huber.

vd. Wertheimer, Akt.

B.821. [33]. Nr. 12,286. Freiburg. (Ausschlußerkennniß.)

Von der Gantmasse des Hofbauers Anselm Kötterer von Ebnat werden alle diejenigen hiemit ausgeschlossen, welche heute nicht liquidirt haben.

B. R. B. So verfügt Freiburg, den 11. April 1851.

Groß. bad. Landamt. Sägelin.

B.853. [32]. Nr. 10,294. Tauberbischofsheim. (Entmündigung.)

Der ledige Jakob Fränkel von hier wird wegen Geisteskrankheit entmündigt, und demselben Elias Rent von hier als Vormund bestellt.

Tauberbischofsheim, den 10. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Ruff.

vd. Brüd.

B.915. [21]. Nr. 9318. Oberkirch. (Verbestandung.)

Dem ledigen Erben Erich Schmidt von Gaisbach wurde dessen Schwager Wendelin Lott zu Oberkirch als Rechtsbeistand beigegeben und derselbe in dieser Eigenschaft verpflichtet; was man unter Hinweisung auf L.R.S. 499 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Oberkirch, den 18. April 1851.

Groß. bad. Bezirksamt. Vöſter.

vd. H. R. A. Giffler, A. i. B. 924. Nr. 8498. Karlsruhe. (Verbestandung.)

Dem volljährigen Bernhard Kiefer von Knielingen wurde ein Rechtsbeistand in der Person des Christoph Friedrich Kiefer von da beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L.R.S. 499 bezeichneten Handlungen rechtsgültig vornehmen darf.

Karlsruhe, den 15. April 1851.

Groß. bad. Landamt. Baulf.

B.861. [22]. Nr. 1344. Säckingen. (Dienstvertrag.)

Bei unterzeichnetem Verrechnung wird auf 1. Juli d. J. die zweite Gehaltsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. erledigt.

Bewerber um dieselbe wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Säckingen, den 16. April 1851.

Groß. Obergerichtspräsident u. Domänenverwaltung. F. Sch.